

Altersversorgung für die Finanzwirtschaft



Das Betriebsrentenstärkungsgesetz und die zukünftigen Herausforderungen der bAV

Dr. Helmut Aden

Berlin, 13. September 2017

Der BVV

Im Überblick

Betriebliche Altersversorgung seit 1909

BVV Pensionskasse (Gründung 1909)

BVV Unterstützungskasse (Gründung 1999)

BVV Pensionsfonds (Gründung 2008)

Zahlen auf einen Blick (12/2016)

Mitgliedsunternehmen	757
----------------------	-----

Versicherte	351.554
-------------	---------

Leistungsempfänger	111.012
--------------------	---------

Beitragseinnahmen	688 Mio. Euro
--------------------------	---------------

Rentenzahlungen	697 Mio. Euro
------------------------	---------------

Kapitalanlagen	26,6 Mrd. Euro
-----------------------	----------------

Der BVV

Mitgliedsunternehmen

<p>Privatbanken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Bank • Commerzbank • UniCredit • 	<p>Wirtschaftsprüfungsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • KPMG • PricewaterhouseCoopers • 	<p>Klassische regulierte Pensionskasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit • Jährliche Mitgliederversammlungen (Arbeitgeber-/Arbeitnehmervertreter) • Produkte sind provisions- und abschlusskostenfrei • Sämtliche Erträge werden an die Mitglieder weitergegeben • Vollmitgliedschaft im BVV bedeutet <ul style="list-style-type: none"> – Anmeldepflicht für jeden neu eintretenden Mitarbeiter – Mindestanmeldung 3,5% Beitrag, – 50:50 AG/AN
<p>Kommunalbanken/Landesbanken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bayern LB • Bundesbank • Nord/LB • Deka Bank • 	<p>Versicherungsunternehmen/Versorgungswerke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte • Versorgungswerke der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer 	
<p>Auslandsbanken in Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNP Paribas • Credit Suisse • Royal Bank of Scotland • J.P. Morgan • Goldman Sachs • Morgan Stanley Bank 	<p>Durchdringungsgrad im privaten Bankgewerbe > 90%</p>	

Kernziele der Reformagenda

- Betriebliche Altersversorgung ausbauen, insbesondere im KMU-Bereich
- Tarifpartner in die Pflicht nehmen
 - möglichst ohne Erschwernisse
- „Allgemeinverbindlichkeit“ erhöhen
 - möglichst ohne Zwang
- Arbeitgeber enthaften
 - möglichst ohne Einbuße bei „Sicherheiten“
- Förderung verbessern
 - möglichst ohne fiskalische Kosten
- Förderung vereinheitlichen
 - möglichst ohne Eingriff in fiskalische Besitzstände

Ohne Tarifvertrag

Auswirkungen auf bestehende und neue
Versorgungen **außerhalb des
Sozialpartnermodells**

- Erhöhung des §3.63 Förderrahmens von 4 % auf 8 % (SV-Freiheit jedoch nur bis 4%)
- Erweiterte Möglichkeiten der Dotierung beim Ausscheiden (Vervielfältigungsregelungen)
- Nachdotierungsmöglichkeiten für Kalenderjahre ohne Entgeltbezug
- Verpflichtende Weitergabe SV-Ersparnis (ab 2019/2022, echt eingespart oder pauschal 15 %)
- **Geringverdienerzuschuss bei reiner Arbeitgeberfinanzierung**
- Verbesserungen Riester (KVdR-Freiheit auch in bAV, Erhöhung der Grundzulage)
- Nichtanrechnung auf die Grundsicherung bis 200 €

Mit Tarifvertrag

Auswirkungen auf neue Versorgungen **im
Rahmen des Sozialpartnermodells**

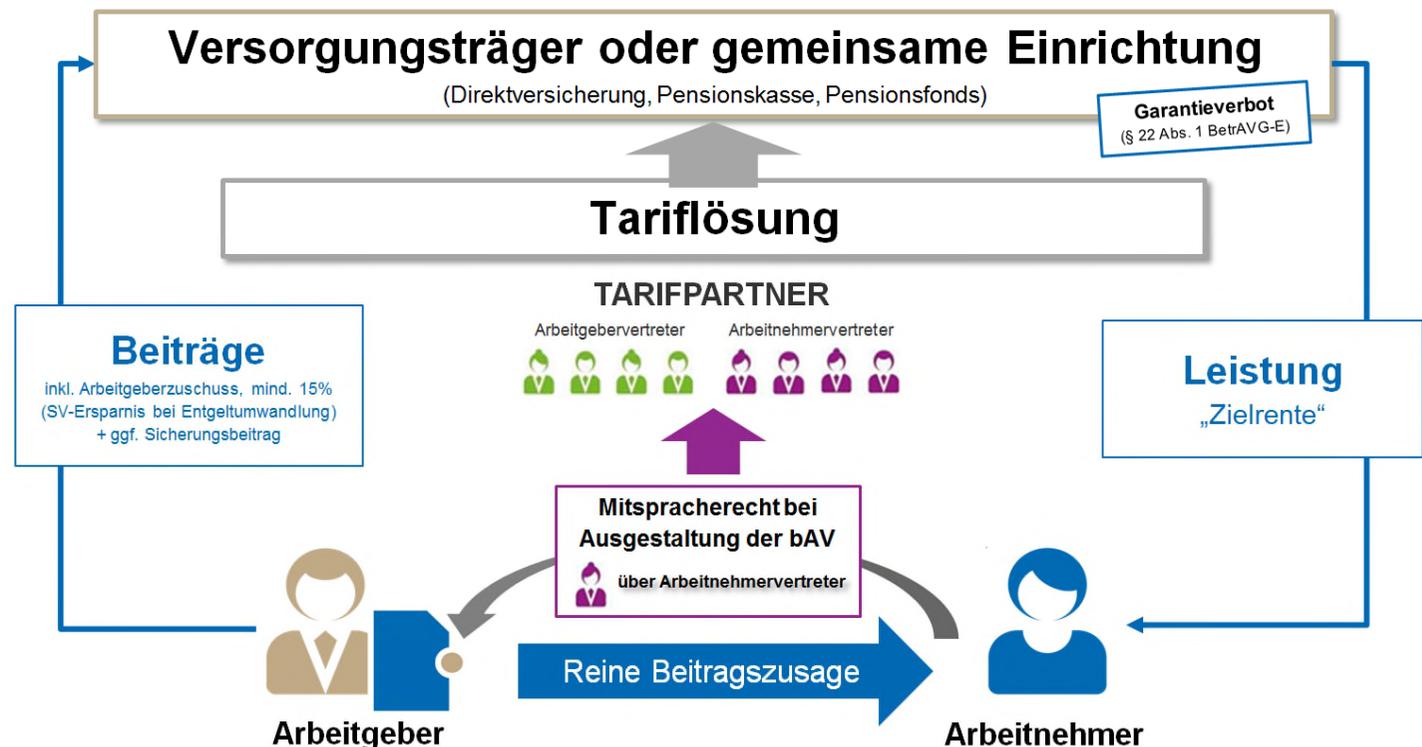
- Reine Beitragszusage tarifvertraglich regelbar
- Wegfall der Arbeitgeberhaftung
- **Die Höhe der Leistungen darf vom Anbieter (PF, PK, DV) nicht garantiert werden**
- Ausschließlich lebenslange Rentenleistung
- Verpflichtende Weitergabe SV-Ersparnis (ab 2018, pauschal 15 %)
- Rechtssicheres Opting-out über Tarifvertrag

Rolle der Tarifvertragsparteien nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

§ 21 Abs. 1 BetrAVG-E

„Vereinbaren die **Tarifvertragsparteien** eine betriebliche Altersversorgung in Form der reinen Beitragszusage, **müssen sie sich an deren Durchführung und Steuerung beteiligen.**“

Nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Anwendung der einschlägigen tariflichen Regelung vereinbaren



- **Tarifparteien werden bei der Auswahl und Steuerung des Versorgungsträgers direkt beteiligt (bzw. in die Verantwortung genommen).**

Exemplarisch: Garantieverbot und Geringverdienerzuschuss

„Garantieverbot“

- Keine Garantie durch PK, PF oder DV
- Separiertes Sicherungsvermögen (Zulassung zur Sparte Nr. 21, FLV)
- Planmäßig zuzuordnendes Versorgungskapital (Anwartschaft)
- Zielrente, Kapitaldeckungsgrad für Rentnerbestand zwischen 100% und 125%

Geringverdienerzuschuss

- Förderfähig bis 2.200 Euro monatlicher Arbeitslohn
- Reine Arbeitgeberfinanzierung zwischen 240 Euro und 480 Euro
- Arbeitgeber erhält 30% zurück vom Fiskus (Verrechnung gegen Lohnsteuer)
- Ungezillmerte Tarife

Kernziele der Reformagenda (was wurde erreicht)

- Tarifpartner in die Pflicht nehmen
 - Es muss sich zeigen, ob Tarifpartner insbesondere in KMU-Bereich ausstrahlen
- „Allgemeinverbindlichkeit“ erhöhen
 - Freiwilligkeit der bAV bei AG und AN bleibt erhalten
- Arbeitgeber enthaften
 - AG-Haftung als Hinderungsgrund für Verbreitung fraglich
- Förderung verbessern
 - Freibeträge für Anrechnung auf Grundsicherung und Abschaffung „Doppelverbeitragung“ bei bAV-Riester erhöht Akzeptanz
 - Erhöhung §3.63 nicht substantiell (da Anrechnung von § 40b), adressiert eher Besserverdienende, Beschränkung der SV-Freiheit
- Förderung / Komplexität reduzieren
 - Reine Beitragszusage wird als 6. Durchführungsweg wahrgenommen, neue Detailfragen werden bereits diskutiert

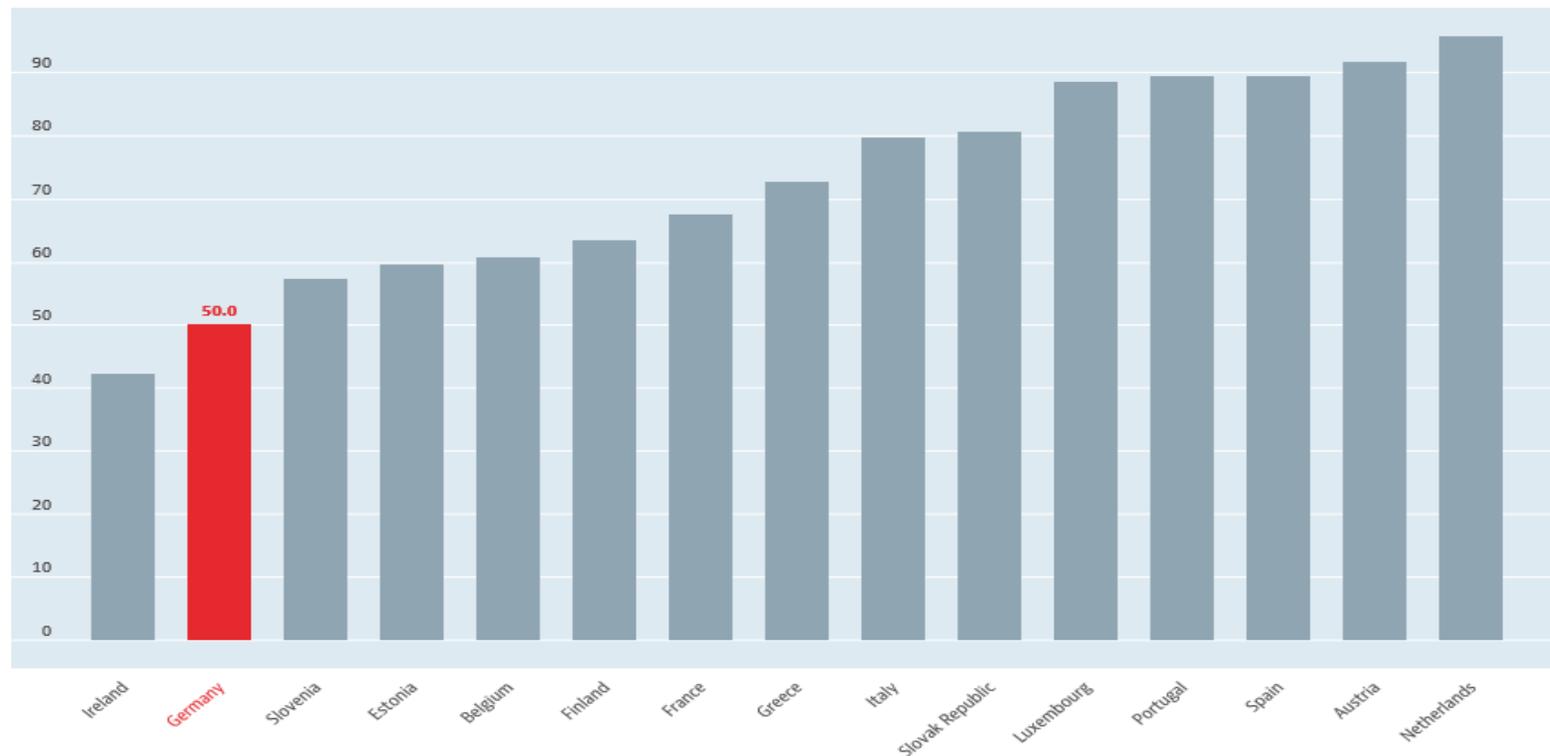
Blick nach vorn...

Ein paar Fragen, die zeigen, dass das Brett vielleicht etwas dicker ist...

- Wie gut ist die Alterssicherung in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern?
- Wenn schon nicht die gesetzliche Rente, wie sieht es mit dem Vermögen für das Alter aus?
- Wie hoch ist der Anteil der Haushalte, die sich zusätzliches Sparen leisten können?
- Wie nachhaltig ist die dauerhafte Finanzierung von Altersversorgung aus Arbeitseinkommen?
- Wenn schon in Kapitaldeckung investiert wird, dann wenigstens in produktives Kapital?

Blick nach vorn...

Nettoersatzraten im Euro-Raum



Net pension replacement rates, Men, % of pre-retirement earnings, 2014 OECD

Blick nach vorn...

Umlage und Kapitaldeckung Hand in Hand

Table 1: Pension system characteristics

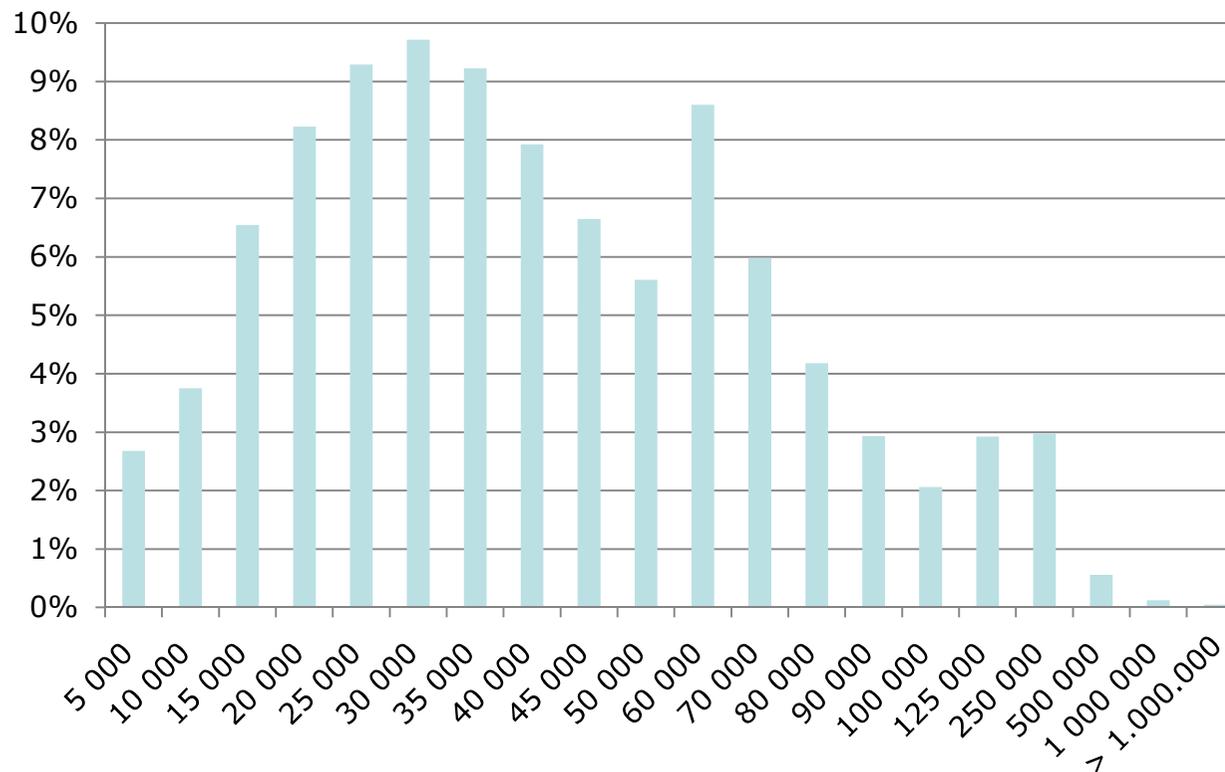
	Replacement rate from public pensions [gross]	Per-capita pension assets 2007 [EUR]	Pension assets 2007 [bn EUR]	Design of occupational pensions	DC design (of investigated schemes)
France	66	20,200	1,229	Voluntary	Individual accounts with investment choice
Germany	43	13,100	1,074	Voluntary	No investment choice and guarantee of paid-in capital
Italy	79	7,400	435	Mandatory*	Individual accounts with investment choice
Netherlands	30	56,000	923	Quasi-mandatory	No investment choice and risk-sharing between cohorts
Switzerland	58	63,800	482	Mandatory	No investment choice and prescribed rate of return
United Kingdom	17	51,300	3,092	Voluntary	Individual investment choice in most schemes

* Contributions to the severance pay scheme (TFR) are mandatory and can be transferred to a pension fund.

Source: Allianz Global Investors 2009, "Funded Pensions in Western Europe"

Blick nach vorn...

Verteilung des Einkommens aus nicht-selbständiger Arbeit



Jahreseinkommen aus nicht-selbständiger Arbeit, Grund - und Splittingtabelle, vorläufig 2012
 Quelle: Destatis

ca. 50% der Haushalte haben ein Brutto-Jahreseinkommen von weniger als 35.000 Euro, ca. 30% unterhalb von 25.000 Euro

... price subsidies are not effective in increasing savings amongst those who are least prepared for retirement. In contrast, automatic contribution policies that influence the behavior of passive savers have lower fiscal costs, generate relatively little crowd-out, and have the largest impacts on individuals who are paying the least attention to saving for retirement.” ACTIVE VS. PASSIVE DECISIONS..., Raj Chetty et al

Blick nach vorn...

Anteil von Arbeitseinkommen am Bruttosozialprodukt

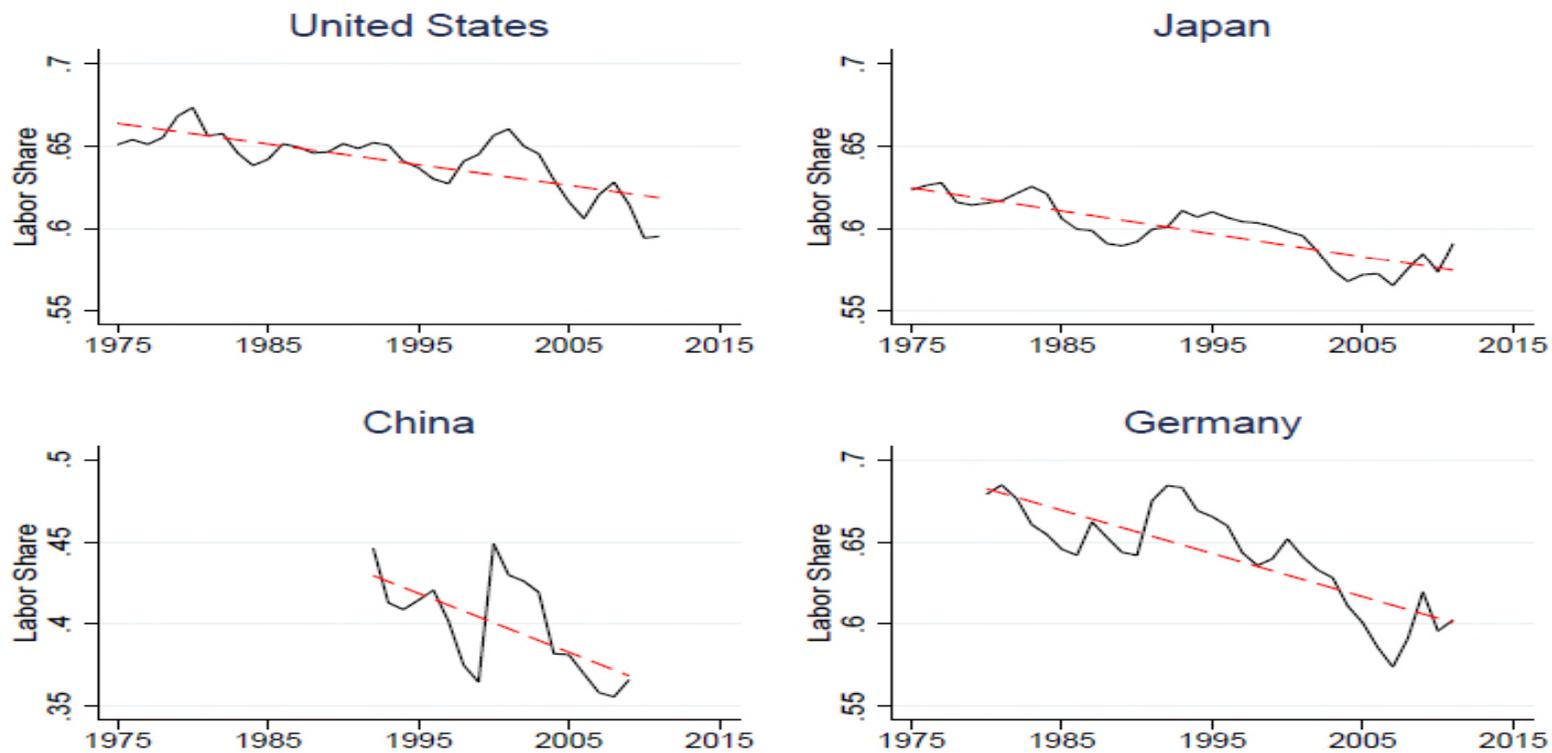


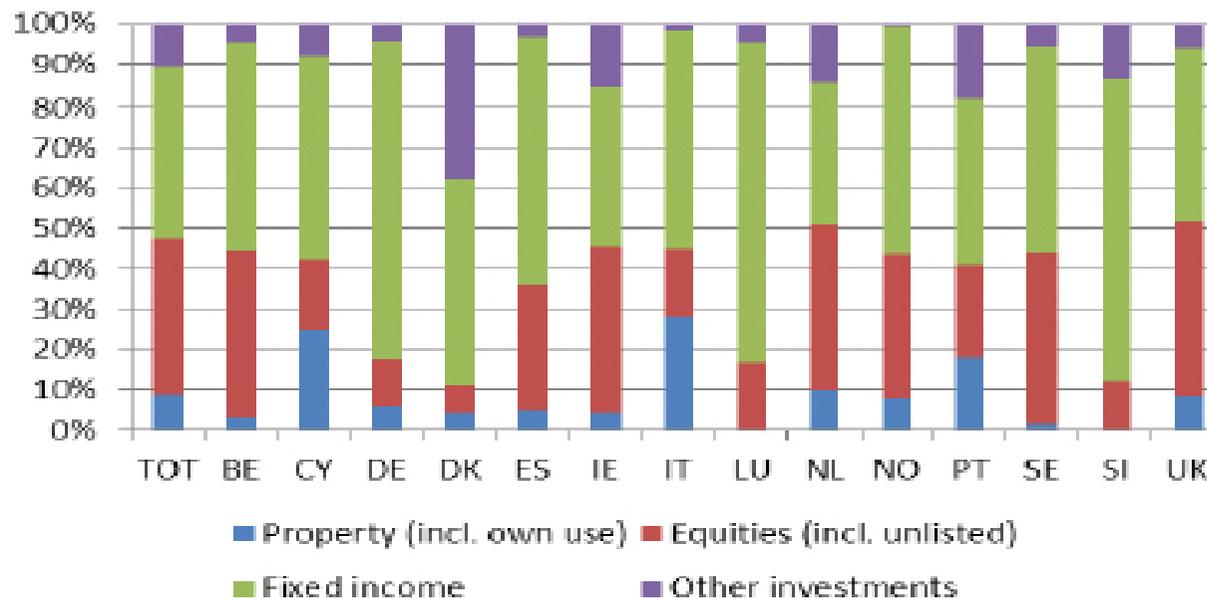
Figure 2: Declining Labor Share for the Largest Countries

Source: NBER Working Papers Series / Karbarounis, Neimann: The Global Design of the Labor Share, June 2013

Blick nach vorn...

Anteil der Assetklassen am EbAV-Vermögen

Figure 14: Investment split, Common Methodology, in %¹⁷



Source: EIOPA

Source: NBER Working Papers Series / Karbarounis, Neimann: The Global Design of the Labor Share, June 2013

Blick nach vorn...

Ein paar Antworten, auf ein paar Fragen, die zeigen, dass das Brett vielleicht etwas dicker ist...

Wie gut ist die Alterssicherung in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern?

- Vergleichsweise schlecht, insbesondere angesichts hoher Beschäftigungsquoten und stabilen Wachstums

Wenn schon nicht die gesetzliche Rente, wie sieht es mit dem Vermögen für das Alter aus?

- Schlecht; privates Vermögen in breiten Bevölkerungsschichten nicht bzw. nicht ausreichend vorhanden
- Anteil Immobilienquote in Deutschland vergleichsweise sehr gering.

Wie hoch ist der Anteil der Haushalte, die sich zusätzliches Sparen leisten können?

- Grundsätzlich eine Frage der Priorisierung, aber bei 2.000 Euro brutto monatlichem Familieneinkommen dürfte es eng werden
- Geringe Einkommen haben überdurchschnittliche Konsumneigung, zusätzlicher Sparaufwand führt zu überdurchschnittlicher Reduzierung der Binnennachfrage und weiterer Sparschwemme

Blick nach vorn...

Ein paar Antworten, auf ein paar Fragen, die zeigen, dass das Brett vielleicht etwas dicker ist...

Wie nachhaltig ist die Finanzierung von Altersversorgung aus Einkommensbestandteilen?

- Starker Rückgang des Faktors Arbeit an Wertschöpfung (internationaler Trend, gegen vorherrschende Theorie)
- Gleichzeitiger Rückgang des Faktors (Fremd-)Kapital (fallende Zinsen, Investitionsstau ...)
- Altersversorgung, die sich ausschließlich aus Lohnbestandteilen finanziert (entweder in Form von Umlage oder als reine Entgeltumwandlung), hat es mittel- und langfristig schwer

Wenn schon in Kapitaldeckung investiert wird, dann wenigstens in produktives Kapital?

- Derzeitige Investitionsquote in produktivem Kapital bei LV und EbAV in Deutschland extrem niedrig
- Abschaffung von Garantien adressiert das Thema; hier ist jedoch grundsätzliches Umdenken erforderlich

Blick nach vorn...

Fazit

- Altersversorgung und Altersvorsorge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht zum Nulltarif zu haben ist
- Obligatorische Kürzung der gesetzlichen Rente kann nicht ausschließlich auf freiwilliger Basis ausgeglichen werden
- Herausforderungen sind nur in einem gesamtgesellschaftlichen Konsens zu lösen (siehe Niederlande)
- Bei einem Faktorverhältnis von 2:1 zwischen Arbeit und Kapital in der Wertschöpfung scheint eine Mischung von 2:1 zwischen Umlage und Kapitaldeckung naheliegend
- Produktives Kapital für Kapitaldeckung notwendig, Kapitaldeckung in Form von Staatsanleihen ist eine andere Form der Umlage
- Auf dem Weg zum richtigen Mix zwischen Umlage und Kapitaldeckung hat die Kapitaldeckung noch viel Luft nach oben



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Helmut Aden

Berlin, 13. September 2017

Disclaimer

Die Inhalte der Unterlagen sind geistiges Eigentum des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen ebenso wie die Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Zustimmung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Die Ihnen als Handout überlassenen Unterlagen geben unsere aktuelle Einschätzung auf der Basis der derzeit geltenden Gesetze und ihrer Auslegung wieder. Die Unterlagen können weder eine individuelle Beratung ersetzen noch können sie als Basis vertraglicher Vereinbarungen herangezogen werden. Durch die Überlassung der Unterlagen wird eine Haftung gegenüber dem Teilnehmer der Veranstaltung oder Dritten nicht begründet.